



SPARTA

Aktiengesellschaft

Hamburg
– ISIN DE000A0NK3W4 // WKN A0NK3W –

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung am 17. Juni 2016

Wir laden unsere Aktionäre zu der ordentlichen Hauptversammlung der SPARTA AG ein, die am Freitag, den 17. Juni 2016 um 11.00 Uhr, im Hotel GRAND ELYSEE Hamburg, Spiegelsaal, Rothenbaumchaussee 10 in 20148 Hamburg, stattfindet.

A. TAGESORDNUNG

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der SPARTA AG zum 31. Dezember 2015 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2015 sowie des Berichtes des Aufsichtsrats**
- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2015**
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2015 in Höhe von EUR 10.160.303,98 vollständig in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.
- 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015**
Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.
- 4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015**
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.
- 5. Beschlussfassung über die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern**
Die Amtszeit sämtlicher aktuellen Mitglieder des Aufsichtsrats endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 17. Juni 2016. Der Aufsichtsrat der SPARTA AG setzt sich nach § 7 Absatz 1 der Satzung der Gesellschaft in Verbindung mit §§ 96 Absatz 1, 101 Absatz 1 AktG ausschließlich aus von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen. Die bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrats stehen zur Wiederwahl zur Verfügung. Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung daher vor, für die neue Amtsperiode, die mit der Beendigung der diesjährigen Hauptversammlung beginnt und bis zur Hauptversammlung dauert, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 beschließt, die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder wieder in den Aufsichtsrat zu wählen:

Dr. Lukas Lenz, Rechtsanwalt, Hamburg

Herr Dr. Lenz ist zum Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung Mitglied der folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräte oder vergleichbarer in- und ausländischer Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- FALKENSTEIN Nebenwerte AG, Hamburg (Vorsitzender),
- 2G Energy AG, Heek, (Vorsitzender),
- ABR German Real Estate AG, Hamburg, (Vorsitzender),
- Godewind AG, Hamburg, (Vorsitzender).

Hans-Jörg Schmidt, Privatier, Monaco

Herr Schmidt ist zum Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung Mitglied der folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräte oder vergleichbarer in- und ausländischer Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- FALKENSTEIN Nebenwerte AG, Hamburg.

Joachim Schmitt, Mainz, Vorstand der Solventis AG, Mainz

Herr Schmitt ist zum Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung Mitglied der folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräte oder vergleichbarer in- und ausländischer Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- FALKENSTEIN Nebenwerte AG, Hamburg (stellvertretender Vorsitzender),
- Franz Röhrig Wertpapierhandelsgesellschaft AG, Mainz (stellvertretender Vorsitzender),
- SPARTA Invest AG, Hamburg.

Der Aufsichtsrat schlägt den Mitgliedern des noch zu konstituierenden Aufsichtsrats vor, Herrn Dr. Lukas Lenz erneut zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu wählen.

6. Beschlussfassung über die Änderung von Abschnitt IV, Aufsichtsrat, §§ 7, 10 und 11 der Satzung

Gemäß § 7 Absatz 1 der Satzung besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft derzeit aus drei Mitgliedern. Dies ist die gesetzliche Mindestzahl an Aufsichtsratsmitgliedern. Der Hauptversammlung soll bei der Beschlussfassung zu dem nachfolgenden TOP 7 vorgeschlagen werden, neben der Wiederwahl der bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrats noch drei weitere Mitglieder neu zu wählen und entsprechend den Aufsichtsrat um drei weitere Mitglieder zu erweitern.

Aus diesen Gründen soll der Aufsichtsrat in Einklang mit § 95 Satz 2 AktG in der Fassung der Aktienrechtsnovelle 2016 nach dem die Satzung eine bestimmte höhere Zahl an Aufsichtsratsmitgliedern festsetzen kann, von drei auf sechs Mitglieder erweitert werden. Dazu sind mehrere Änderungen der Satzung erforderlich.

Dementsprechend schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, zu beschließen,

- a) § 7 (Zusammensetzung, Amtsdauer, Amtsniederlegung) Absatz 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden.“

- b) § 10 (Innere Ordnung des Aufsichtsrats) Absatz 2 Satz 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Aufsichtsratsmitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen.“

c) § 10 (Innere Ordnung des Aufsichtsrats) Absatz 4 Satz 2 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Bei Stimmengleichheit entscheidet auch bei Wahlen die Stimme des Vorsitzenden oder, falls der Vorsitzende an der Beschlussfassung nicht teilnimmt, die Stimme seines Stellvertreters; dies gilt nicht für die Wiederwahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters.“

d) § 11 (Vergütung) der Satzung wird um folgenden Absatz 3 ergänzt:

„Die Gesellschaft kann zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abschließen, deren Kosten die Gesellschaft trägt.“

Im Übrigen bleiben §§ 7, 10 und 11 der Satzung unverändert.

7. Beschlussfassung über die Wahl von weiteren Aufsichtsratsmitgliedern

Nach erfolgter Beschlussfassung zu TOP 6 gemäß den Vorschlägen der Verwaltung und Wirksamwerden der so beschlossenen Satzungsänderung durch Eintragung im Handelsregister der Gesellschaft wird sich der Aufsichtsrat nach dem so neu gefassten Abschnitt IV. Aufsichtsrat, § 7 (Zusammensetzung, Amtsdauer, Amtsniederlegung) Absatz 1 der Satzung der Gesellschaft in Verbindung mit §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG aus sechs Mitgliedern zusammensetzen, die alle von der Hauptversammlung zu wählen sind. Zusätzlich zu den drei bisherigen Mitgliedern des Aufsichtsrats, die bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 entscheidet, gewählt sind, sind somit drei weitere Aufsichtsratsmitglieder zu wählen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, für die Zeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 entscheidet, aufschiebend bedingt auf die Handelsregistereintragung der Satzungsänderung nach erfolgter Beschlussfassung zu TOP 6, als weitere Mitglieder in den Aufsichtsrat zu wählen:

Jens Große-Allermann, Köln, Vorstandsmitglied der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV sowie Vorstandsmitglied der Fiducia Treuhand AG, jeweils mit Sitz in Bonn

Herr Große-Allermann ist zum Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung Mitglied der folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräte oder vergleichbarer in- und ausländischer Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- FPM Deutsche Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen, Frankfurt am Main,
- WashTec AG, Augsburg.

Martin Wirth, Frankfurt am Main, Vorstandsmitglied der FPM Frankfurt Performance Management AG, Frankfurt am Main

Herr Wirth ist zum Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung Mitglied der folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräte oder vergleichbarer in- und ausländischer Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- DNI Beteiligungen AG, Köln (stellvertretender Vorsitzender).

Wilhelm Konrad Thomas Zours, Heidelberg, Vorstandsmitglied der VV Beteiligungen AG und der DELPHI Unternehmensberatung AG, jeweils mit Sitz in Heidelberg

Herr Zours ist zum Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung Mitglied der folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräte oder vergleichbarer in- und ausländischer Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Beta Systems Software AG, Berlin (Vorsitzender),
- Deutsche Balaton AG, Heidelberg (Vorsitzender),
- Strawtec Group AG, Heidelberg (Vorsitzender).

8. Beschlussfassung über weitere Satzungsänderungen

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, § 13 (Ort und Einberufung) Absatz 1 Satz 5 der Satzung wie folgt neu zu fassen:

„Sie findet am Sitz der Gesellschaft oder in einer anderen deutschen Stadt mit mindestens 500.000 Einwohnern statt.“

9. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 zu bestellen.

B. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Berechtigung durch einen in Textform erstellten besonderen Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut nachweisen. Der Nachweis des Anteilsbesitzes hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, d.h. auf **Freitag, den 27. Mai 2016, 00:00 Uhr** zu beziehen und muss der Gesellschaft spätestens bis zum **Freitag, den 10. Juni 2016, 24:00 Uhr** unter folgender Adresse zugehen:

SPARTA AG

c/o Bankhaus Neelmeyer AG
Am Markt 14 – 16
28195 Bremen
Telefax (0421) 3603 153
E-Mail: hv@neelmeyer.de

Nach ordnungsgemäßigem Eingang des Nachweises werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Aktionäre, die bei ihrem depotführenden Institut rechtzeitig eine Eintrittskarte zur Teilnahme an der Hauptversammlung angefordert haben, brauchen nichts weiter zu unternehmen. Der Nachweis des Anteilsbesitzes wird in diesen Fällen durch das depotführende Institut vorgenommen.

Stimmrechtsvertretung

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch Bevollmächtigte, z.B. die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung, eine andere Person ihrer Wahl oder durch den von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter ausüben lassen. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform; § 135 AktG bleibt unberührt. Es gelten hierfür die nachfolgenden Kontaktdaten der Gesellschaft:

SPARTA AG

Brook 1
20457 Hamburg
Telefax (040) 37 41 10 10
E-Mail: hv@sparta.de

Aktionäre, die sich hinsichtlich der Teilnahme und Ausübung ihres Stimmrechts von einem anderen Bevollmächtigten als dem weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft vertreten lassen möchten, finden für die Erteilung einer Vollmacht auf der Rückseite ihrer Eintrittskarten entsprechende Vollmachtsformulare.

Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht erteilen möchten, erhalten mit ihrer Eintrittskarte ein Formular zur Vollmachts- und Weisungserteilung. Die Vollmachten sind in Textform an die folgende Adresse bis **spätestens am Donnerstag, 16. Juni 2016, 18:00 Uhr** zu übermitteln:

SPARTA AG

Brook 1
20457 Hamburg
Telefax (040) 37 41 10 10
E-Mail: hv@sparta.de

Soweit der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt wird, müssen diesem in jedem Fall Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Soweit eine ausdrückliche und eindeutige Weisung fehlt, wird sich der Stimmrechtsvertreter für den jeweiligen Abstimmungsgegenstand der Stimme enthalten. Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen.

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 und 127 AktG

Gegenanträge zu Vorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung gemäß § 126 AktG oder Wahlvorschläge gemäß § 127 AktG sind ausschließlich an folgende Adresse zu richten:

SPARTA AG

Brook 1
20457 Hamburg
Telefax (040) 37 41 10 10
E-Mail: hv@sparta.de

Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Die Gesellschaft wird zugänglich zu machende Gegenanträge von Aktionären, die spätestens bis zum **2. Juni 2016, 24:00 Uhr** unter der zuvor genannten Anschrift eingehen, einschließlich des Namens des Aktionärs, einer Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung auf den Internetseiten der Gesellschaft unter der Adresse **www.sparta.de** zugänglich machen.

Aktionäre werden gebeten, ihre Aktionärsenschaft im Zeitpunkt der Übersendung des Gegenantrags bzw. des Wahlvorschlags nachzuweisen.

Unterlagen zur Hauptversammlung

Alle gesetzlich notwendigen Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten können ab der Einberufung im Internet unter **www.sparta.de** abgerufen werden.

Hamburg, im Mai 2016

Der Vorstand